

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP**

**Winterschäden auf Land- und Kreisstraßen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Baulastträger für die Landesstraßen. Darüber hinaus werden Unterhaltungs-, Betriebsdienst- und Winterdienstleistung auf einigen Kreisstraßen in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen sowie Rostock auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen durch die Straßenmeistereien des Landes durchgeführt. Soweit in den Antworten Angaben der Landesregierung zu Kreisstraßen aufgeführt sind, beziehen sich diese auf diese Kreisstraßen.

Für alle anderen Kreisstraßen im Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung keine Erkenntnisse im Hinblick auf die gestellten Fragen. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden deshalb die Landkreise und kreisfreien Städte um Zuarbeit gebeten. Innerhalb der Bearbeitungsfrist der Kleinen Anfrage haben sich jedoch nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte zurückgemeldet. Ein weiteres Zuwarten wäre mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren. In der Antwort werden die von den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellten Informationen soweit möglich zusammengefasst. Summarische Darstellungen von Kosten sind auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen nicht möglich.

Mecklenburg-Vorpommern erlebt in den Wintermonaten regelmäßig starke Vereisungen und Temperaturen unter dem Gefrierpunkt. Für die Infrastruktur und für Verkehrsteilnehmer kann dadurch eine starke Belastung sowie Gefährdung entstehen. Die verschiedenen Verkehrsträger bzw. Verkehrswege sind daher grundsätzlich personell wie auch materiell auf diese Eventualität vorbereitet. Dennoch kommt es immer wieder zeitweise zu Überlastungen. Schnee, Eis und Glätte stellen eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar.

1. Wie viele Unfälle gab es in diesem Winter bisher nach Kenntnis der Landesregierung aufgrund winterlicher Bedingungen auf den Landes- und Kreisstraßen insgesamt?  
Welche Strecken waren besonders betroffen?

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022 ereigneten sich auf Landes- und Kreisstraßen 218 Verkehrsunfälle, bei welchen winterliche Straßenverhältnisse (Schnee, Eis) oder winterliche Witterungseinflüsse (Sichtbehinderung durch Schneegestöber) mitursächlich waren.

Die Angaben basieren auf der polizeilichen Unfallstatistik. Die darin enthaltenen Unfallzahlen für das Jahr 2022 gelten als vorläufig.

Eine Aussage zu besonders betroffenen Strecken kann aufgrund der allgemeinen Fragestellung nicht getroffen werden.

2. Welche Schäden sind in diesem Winter bisher nach Kenntnis der Landesregierung aufgrund winterlicher Bedingungen aufgetreten?
  - a) Welche Schäden konnten bereits kurzfristig provisorisch oder vollständig repariert werden (bitte aufschlüsseln)?
  - b) Welche Kosten sind durch diese Winterschäden bisher entstanden (bitte soweit möglich aufschlüsseln)?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der regelmäßigen Streckenkontrollen wurden an Landes- und Kreisstraßen folgende Schadensarten nach dem Winter festgestellt:

- Risse im Asphaltaufbau,
- Asphaltausbrüche und Schlaglöcher,
- Ausmagerungen.

Dabei ist anzumerken, dass eine konkrete Zuordnung dieser Schäden zu winterlichen Ereignissen nicht möglich ist. Alle Schadensformen können auch aus anderen Gründen, wie zum Beispiel durch den Straßenverkehr selbst oder andere klimatische Einflüsse, zum Beispiel Sonneneinstrahlung, im Jahresverlauf entstanden sein.

Die Beseitigung von Schlaglöchern und Asphaltausbrüchen erfolgt grundsätzlich durch die Straßenmeistereien als Sofortmaßnahme. Weitere bauliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, wie Rissanierung, partielle Asphaltflickungen und Einzelflächenerneuerung werden durch die Straßenbauämter in den Monaten Mai/Juni durchgeführt und sollen vor Beginn der Sommerferien abgeschlossen sein.

Für die Schlagloch- und Asphaltaufbruchbeseitigung sind im Winter 2021/2022 durch die Straßenbauämter folgende Finanzmittel verausgabt worden:

- Landesstraßen: circa 174 980 Euro,
- Kreisstraßen: circa 78 600 Euro.

Die Kosten für die Beseitigung der darüber hinaus genannten Straßenschäden können nicht konkret benannt werden. Die für die Beseitigung erforderlichen Mittel werden im Landeshaushalt im Einzelplan 06 bei Kapitel 0604 im Titel 521.61 bereitgestellt.

Von den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden die oben genannten Schäden nach dem Winter 2021/2022 auch auf Kreisstraßen festgestellt.

3. Welche Schäden sind im Winter 2020/2021 nach Kenntnis der Landesregierung aufgrund winterlicher Bedingungen aufgetreten?
  - a) Wurden alle entstandenen Schäden bisher provisorisch oder vollständig beseitigt (bitte aufschlüsseln)?
  - b) Welche Kosten sind durch diese Winterschäden entstanden (bitte soweit möglich aufschlüsseln)?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Bezüglich der im Winter 2020/2021 aufgetretenen Schäden auf Landes- und Kreisstraßen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Konkret benannt werden können auch hier nur die Kosten zur Beseitigung von Schlaglöchern und Asphaltaufbrüchen. Diese betragen im Winter 2020/2021:

- Kreisstraßen: circa 87 010 Euro,
- Landesstraßen: circa 163 650 Euro.

Die übrigen Straßenschäden wurden im Wesentlichen im Rahmen von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beseitigt. Die dafür erforderlichen Mittel wurden im Landeshaushalt im Einzelplan 15 bei Kapitel 1506 im Titel 521.61 bereitgestellt.

4. Welcher wirtschaftliche Schaden ist nach Kenntnis der Landesregierung durch winterliche Bedingungen auf Landes- und Kreisstraßen in diesem Winter bisher entstanden?

Die Polizei schätzt bei der Verkehrsunfallaufnahme den Sachschaden aller beteiligten Fahrzeuge und Anhänger sowie aller sonstigen Beteiligten und Geschädigten. Für die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten 218 Unfälle kann eine geschätzte Gesamtschadenshöhe von 1 254 053 Euro benannt werden.

Straßenschäden lassen sich in der Regel nicht eindeutig und ausschließlich den winterlichen Ereignissen zuordnen. Insofern lassen sich die Kosten zur Beseitigung von Schäden aufgrund winterlicher Ereignisse nicht benennen.

Durch Leistungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Rahmen des Winterdienstes gemäß Antwort zu Frage 6 beziehungsweise 7 entstehen dem Land weitere Kosten.

5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Auswirkung winterlicher Bedingungen auf den Betrieb der Landes- und Kreisstraßen zu minimieren (bitte aufschlüsseln und erläutern)?

Die Landesregierung führt mit ihrer Straßenbauverwaltung seit langem auf den in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen ohne Beschränkung auf die besonders gefährlichen oder verkehrsreichen Abschnitte einen Winterdienst im Interesse der Sicherheit, der Leichtigkeit und der Leistungsfähigkeit des Verkehrs durch. Er gehört als besondere Aufgabe neben der Straßenbaulast zu den betrieblichen Leistungen der Straßenbauverwaltung. Oberstes Ziel dabei ist, durch möglichst frühzeitige Räum- und Streueinsätze sowie kurze Umlaufzeiten der Winterdienstfahrzeuge Fahrbahnglätte möglichst zu verhindern beziehungsweise schnell und wirksam zu beseitigen, um ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit herbeizuführen.

Nachfolgende Maßnahmen werden durch die Landesregierung ergriffen:

Für einen schnellen und reibungslosen Winterdiensteinsatz ist eine umfassende und detaillierte Einsatzplanung rechtzeitig vor Beginn des Winters erforderlich. Dazu werden Personaleinsatz- sowie Räum- und Streuplänen erstellt.

Für die Räum- und Streueinsätze der Winterdienstfahrzeuge wird das zu betreuende Streckennetz priorisiert.

Streustoffe für den Winterdienst werden rechtzeitig beschafft und eingelagert. Durch längerfristige Lieferverträge wird auch die bedarfsgerechte Nachlieferung sichergestellt. Die Funktionsbereitschaft aller erforderlichen technischen Geräte wird rechtzeitig vor Beginn der Winterperiode geprüft.

Regelmäßig wird das Betriebsdienstpersonal für die Durchführung des Winterdienstes geschult.

Zur Durchführung eines wirksamen Winterdienstes werden Informationen von Wetterdiensten sowie eigenen Straßenzustandsüberwachungsanlagen genutzt. Diese dienen als Entscheidungshilfe für die gezielte Durchführung eines Winterdiensteinsatzes durch die Meistereien.

6. Wie hoch sind die dafür in den vergangenen fünf Jahren zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?  
Wie hoch war jeweils der Abruf (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Das Land stellt mit jedem Haushalt in der Maßnahmengruppe „Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landes- zuzüglich Kreisstraßen (Gemeinschaftaufwand)“ Finanzmittel zur Umsetzung des gemeinsamen Betriebsdienstes auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zur Verfügung. Die Aufteilung der Aufwendungen auf die Baulastträger Bund, Land und Landkreise erfolgt nach einem Lohnstundenschlüssel, der sich aus dem Verhältnis von durch das Straßenwärterpersonal auf den einzelnen Straßengattungen erbrachten jährlichen Arbeitsstunden errechnet.

In diesen Finanzmitteln, die in den Jahren 2017 bis 2021 durchschnittlich 43,9 Millionen Euro betragen, sind auch die Mittel zur Umsetzung des Winterdienstes enthalten. Die Ansätze zur Beschaffung von Streugut für den Winterdienst oder die Finanzierung von Fremdleistungen im Rahmen des Winterdienstes lassen sich eindeutig den Winterdienstaufwendungen zuordnen. Diese wurden in den Jahren 2017 bis 2021 in folgender Höhe im Landeshaushalt veranschlagt (Angabe in Euro):

	<b>Jahr</b>	<b>Verfügungsrahmen Landesstraßen</b>	<b>Verfügungsrahmen Kreisstraßen</b>
Winterdienst-Fremdleistungen	2017	799 152,70	123 600,00
	2018	889 949,60	139 600,00
	2019	889 948,50	139 600,00
	2020	882 971,50	143 090,00
	2021	882 969,30	143 090,00
Salzbeschaffung	2017	1 344 335,30	207 920,00
	2018	1 580 999,40	248 000,00
	2019	1 580 997,30	248 000,00
	2020	1 568 602,70	254 200,00
	2021	1 619 198,80	262 400,00

Kosten für das Personal in den Straßenmeistereien lassen sich nicht ausschließlich den Aufwendungen zur Realisierung des Winterdienstes zuordnen.

In den Jahren 2017 bis 2021 wurden folgende Mittel für Salzbeschaffung und für Fremdleistungen im Rahmen des Winterdienstes auf Landes- und Kreisstraßen tatsächlich verausgabt (Angabe in Euro):

	<b>Jahr</b>	<b>Aufwendungen Landesstraßen</b>	<b>Aufwendungen Kreisstraßen</b>
Winterdienst-Fremdleistungen	2017	602 997,30	101 263,40
	2018	1 002 621,10	174 475,70
	2019	510 424,70	74 772,10
	2020	319 175,30	47 161,00
	2021	954 250,10	154 641,40
Salzbeschaffung	2017	1 039 507,90	174 568,20
	2018	1 390 905,90	242 044,90
	2019	571 353,40	83 697,50
	2020	430 890,20	63 667,90
	2021	1 424 934,30	230 918,40

7. Plant die Landesregierung diesbezüglich zusätzliche Maßnahmen für die kommenden Jahre?  
Wenn ja,  
a) in welcher Form?  
b) bis wann?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zusätzliche Maßnahmen, die über die in der Antwort 5 genannten Maßnahmen hinausgehen, sind derzeit nicht geplant.